

## FAQ: Was zählt zum Sperrgut?

Alle Bambusprodukte werden beim Versand als Sperrgut gehandhabt und per Spedition verschickt. Das frachtpflichtige Gewicht dieser Sendungen wird bei der Berechnung der Versandkosten mit min. 21 kg angenommen. Sendungen, welche hinsichtlich Gewicht und Größe postversandfähig sind, werden ggf. einzeln oder separat per Paketdienst geliefert.

<https://www.bambushandel-conbam.de:443/FAQ/details/Was-zaehlt-zum-Sperrgut?printview=true>

**CONBAM©**  
Ausgezeichnetes  
Bauen mit Bambus

**Deutschland  
Land der Ideen**  
  
Ausgewählter Ort 2006

  
material  
award  
2007 gold

  
reddot design award  
winner 2007

  
DESIGNPREIS  
2008  
NOMINIERT